

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Heustreu.

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Heustreu folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Heustreu

§ 1 Beitragssatz

(1) Der Beitragssatz beträgt:

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,59 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer
- b) pro m² Geschossfläche 3,88 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

§ 2 Grundgebühr

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

- bis 4 m³/h 64,20 €/Jahr
- bis 10 m³/h 77,04 €/Jahr
- bis 16 m³/h 89,88 €/Jahr
- über 16 m³/h 128,40 €/Jahr

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

- bis 2,5 m³/h 64,20 €/Jahr
- bis 6 m³/h 77,04 €/Jahr
- bis 10 m³/h 89,88 €/Jahr
- über 10 m³/h 128,40 €/Jahr

§ 3 Verbrauchsgebühr

(1) ²Die Gebühr beträgt 1,95 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,07 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.


§ 4 Mehrwertsteuer

~~Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.~~

§ 5

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Heustreu, 04.12.2025
Gemeinde Heustreu


Ansgar Zimmer
1. Bürgermeister

